

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale)**

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1 und 8 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 07.05.1998 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 28.06.2001 beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 28.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) vom 14.08.2001 Jahrgang 5 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

**§ 2 Abs. 1**      Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:  
                  „Die Marktgebühren für den Wochenmarkt auf dem öffentlichen Marktplatz betragen für jeden Tag der Benutzung für den laufenden Frontmeter 9,51 €.“

#### **Artikel 2**

**§ 4**              Inkrafttreten wird wie folgt geändert:  
                  „Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.07.2013 in Kraft.“

Calbe (Saale), den 27.06.2013

Tischmeyer  
Bürgermeister